

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**– Drucksache 18/2656 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes**

#### **A. Problem**

Derzeit gibt es in Europa eine Vielzahl verschiedener mautpflichtiger Streckennetze und Mautsysteme. Ein Lkw, der europaweit zum Straßengütertransport eingesetzt werden soll, muss bei verschiedenen Mauterhebern registriert und mit mehreren elektronischen Erfassungsgeräten ausgestattet werden. Auf Grundlage der Richtlinie 2004/52/EG (Interoperabilitätsrichtlinie) sowie der Entscheidung 2009/750/EG der Kommission vom 6. Oktober 2009 über die Festlegung der Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes und seiner technischen Komponenten (EEMD-Entscheidung) soll ein europäischer elektronischer Mautdienst eingeführt werden. Dieser Mautdienst soll die Entrichtung von Mautgebühren auf Grundlage eines einzigen Vertrages mit einem einzigen Anbieter von mautdienstbezogenen Leistungen und mit nur einem Fahrzeuggerät in der gesamten Europäischen Union ermöglichen. Es ist eine Anpassung des nationalen Rechts an die zwingenden Vorgaben der EEMD-Entscheidung erforderlich.

#### **B. Lösung**

Anpassung des nationalen Rechts durch ein überarbeitetes Mautsystemgesetz als „Kerngesetz“ für den Mautdienst sowie durch Aufhebung des bisherigen Mautsystemgesetzes und Anpassung weiterer bestehender Vorschriften an die Anforderungen des Mautdienstes.

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2656 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In der Eingangsformel werden die Worte „mit Zustimmung des Bundesrates“ gestrichen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

### **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Martin Burkert**  
Vorsitzender

**Dr. Valerie Wilms**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/2656** in seiner 57. Sitzung am 9. Oktober 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er den Gesetzentwurf auch nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Anpassung des nationalen Rechts an die zwingenden Vorgaben der Entscheidung 2009/750/EG der Kommission vom 6. Oktober 2009 über die Festlegung der Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes und seiner technischen Komponenten (EEMD-Entscheidung) durch ein überarbeitetes Mautsystemgesetz (MautSysG) als „Kerngesetz“ für den Mautdienst sowie durch die Aufhebung des bisherigen Mautsystemgesetzes und die Anpassung weiterer bestehender Vorschriften an die Anforderungen des Mautdienstes.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2656 in seiner 25. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat mit Schreiben vom 26. September 2014 (Ausschussdrucksache 18(15)114) zu dem Gesetzentwurf folgende Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(23)11-7) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 8. Sitzung am 24. September 2014 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes (BR-Drs. 361/14) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Der Gesetzentwurf berührt keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung.“

Der Gesetzentwurf mindert den Verwaltungsaufwand bei der grenzüberschreitenden Abwicklung der Erhebung von Mautgebühren. Damit wird die Umsetzung des Ziels der Internalisierung externer Kosten erleichtert.

Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.“

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2656 in seiner 18. Sitzung am 15. Oktober 2014 beraten. Die Fraktionen CDU/CSU und SPD haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 18(15)125), dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und aus der Begründung in Teil V. des vorliegenden Berichts ergibt.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen gab die **Bundesregierung** zu Beginn der Sitzung eine vertiefte Einführung zu technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Hintergründen der Regelungen in dem Gesetzentwurf. Dabei ging sie unter anderem auf Fragen ein, welche ihr die Fraktion DIE LINKE. zuvor übermittelt hatte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte die Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes. Für die Nutzer werde dies zu erheblichen Vereinfachungen führen. Man sehe den sich hier abzeichnenden Fortschritt positiv und bitte, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags zuzustimmen.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich dafür aus, unnötige Hemmnisse für den freien Warenverkehr im Binnenmarkt zu vermeiden, die sich durch unterschiedliche Mauterhebungstechnologien ergeben könnten. Die Bedenken zum Datenschutz nehme sie ernst, gehe aber davon aus, dass man auf sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene jeweils Lösungen finden werde, die den Anforderungen des Datenschutzes genügen. Sie betonte, die Richtlinie lasse die Anwendung verschiedener Technologien zu und sei insbesondere nicht auf die Anwendung der Mikrowellentechnologie beschränkt. Man müsse ein System schaffen, welches mehr als nur einen Anbieter einlade, in diesen Markt einzutreten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. vertrat die Auffassung, es sei nicht ausgeschlossen, dass künftig auch Strecken mit Betroffenheit der Länder durch das Mautsystem erfasst würden, so dass man Zweifel habe, ob hier eine Zustimmung durch den Bundesrat tatsächlich nicht erforderlich sei. Eine technische Vereinfachung des Mautsystems sei nur zu begrüßen, wenn sichergestellt werde, dass lediglich eine Erfassung nach den datenschutzrechtlichen Standards erfolge. Bei der Regelung habe man anstelle einer an sich gebotenen ökologisch sinnvollen Vereinheitlichung der Systeme wirtschaftliche Interessen von Anbietern in den Vordergrund gestellt. Unklar sei auch, welche Auswirkungen es haben werde, wenn man hier auf die Mikrowellentechnik setze.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass die Einführung eines einheitlichen europäischen Mautsystems grundsätzlich sinnvoll sei. Trotz der Kosten werde ein einheitliches Mautsystem für die Logistiker Vorteile bringen. Schwerwiegende Probleme ergäben sich durch die Regelung aber im Bereich des Datenschutzes, denn durch das neue System würden Bewegungsprofile vollständig auf zentralen Rechnern gespeichert. Auch wenn datenschutzrechtliche Regelungen in Deutschland ausreichend seien, schließe dies nicht aus, dass in anderen Ländern darauf zugegriffen werde. Sie forderte die Bundesregierung auf, sich für entsprechende Änderungen auf europäischer Ebene einzusetzen. Zu dem Änderungsantrag führte sie aus, es sei richtig, hier die irrtümliche Annahme einer Zuständigkeit des Bundesrates zu korrigieren.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(15)125 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung.

## V. Begründung zu der Änderung

Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig. Bei der bisherigen Formulierung der Eingangsformel handelt es sich um ein Redaktionsversehen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

**Dr. Valerie Wilms**  
Berichterstatlerin





